

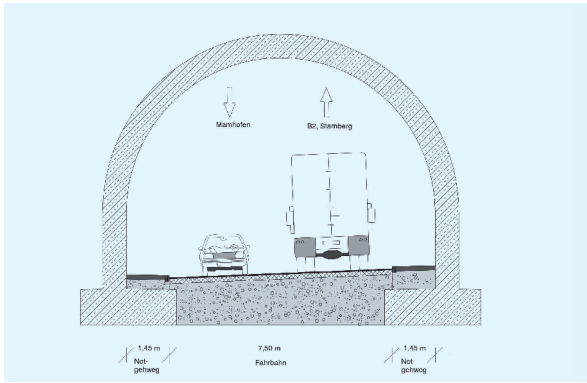


Staatsstraße 2069

**Westumfahrung Starnberg
und Ausbau bei Mamhofen**

Verkehrsfreigabe
3. Dezember 2018





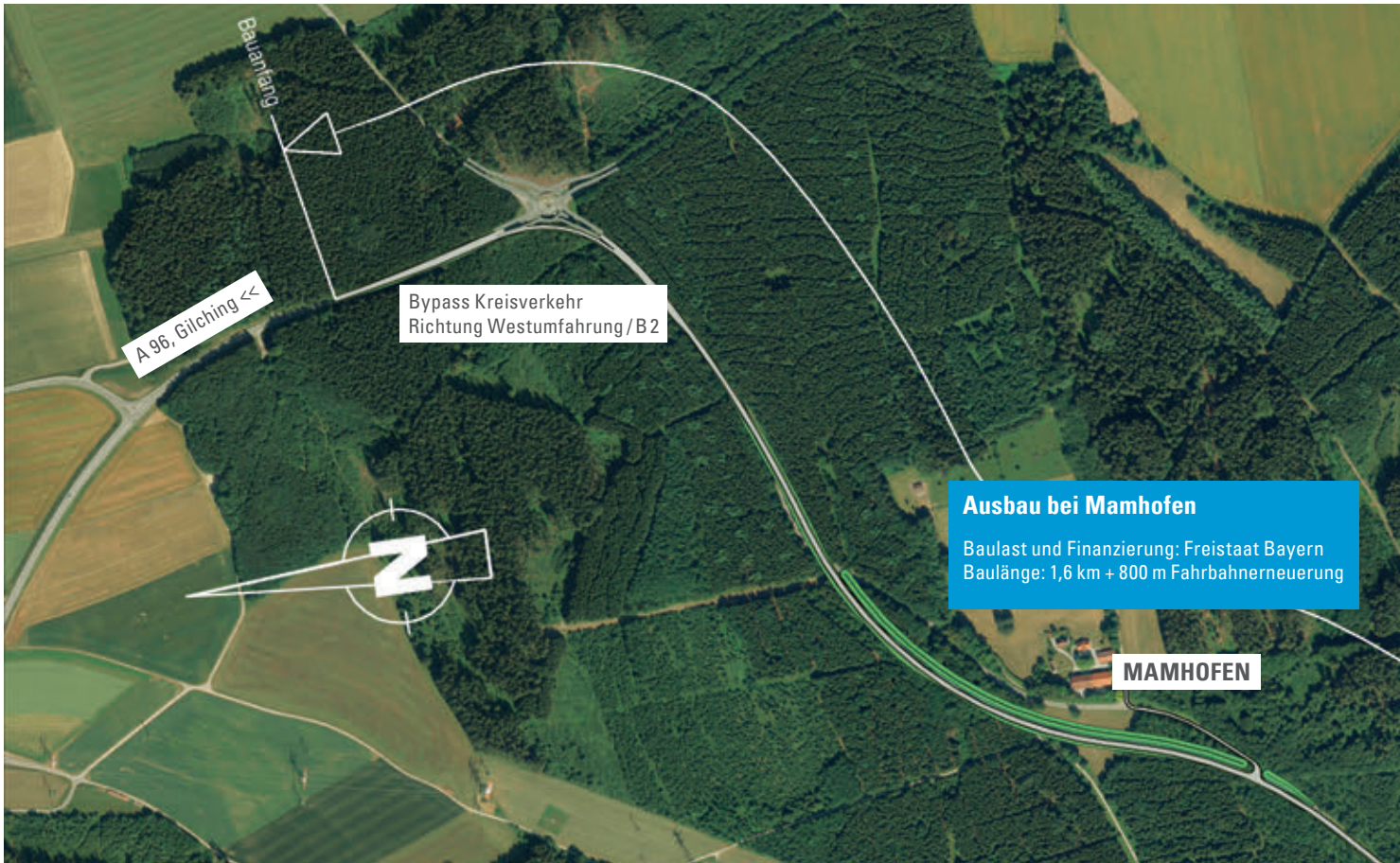
Grünbrücke - Querschnitt
Fahrbahnbreite: 7,5 m



Grünbrücke - März 2016
Erdarbeiten



Grünbrücke - November 2016
Schalungswagen



DATEN UND FAKTEN

Gesamtlänge	→ 5,9 km
Fahrbahnbreite	→ 7,0 m
Brückenbauwerke	→ 5 + 3 Wildtierdurchlässe
Amphibiendurchlässe	→ 15
Erdbewegungen	→ 400.000 m ³
Flächenbedarf insges.	→ 12,9 ha
Ausgleichsfläche	→ 15,1 ha
Kosten Bau	→ 12,3 Mio. Euro
Kosten Grunderwerb	→ 3,8 Mio. Euro
Gesamtkosten	→ 16,1 Mio. Euro

BEITRÄGE ZUM GEMEINSCHAFTSPROJEKT

Planung	Freistaat Bayern
Grunderwerb	Westumfahrung Starnberg: überwiegend Stadt Starnberg Ausbau bei Mamhofen: Freistaat Bayern
Ausschreibung/Vergabe	Freistaat Bayern
Bauabwicklung	Freistaat Bayern
Kostentragung	Freistaat Bayern: rd. 84% (rd. 13,5 Mio. Euro) Stadt Starnberg: rd. 16% (rd. 2,6 Mio. Euro)



Grünbrücke - April 2017
Betonage

Grünbrücke - Oktober 2017
Wiederherstellung des Geländes



Bauernfang
Bauende

Kreisradwanderweg

Überführung öffentl.
Feld- und Waldweg

HADORF



Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

Asphaltierungsarbeiten - Juli 2018

Kreisverkehr bei Söcking



Westumfahrung Starnberg
 Kommunale Sonderbaulast Stadt Starnberg
 Baulänge: 3,5 km

Überführung Straße
 Söcking – Hadorf

Grünbrücke
 Länge 79 m

Unterführung öffentl.
 Feld- und Waldweg

SÖCKING

Bauende

>> B2, Maxhof

Überführung
 Geh- und Radweg

Bilder Titelseite

oben: Luftbild Grünbrücke
 unten links: Straßenabschnitt bei Mamhofen
 unten rechts: Grünbrücke

VERKEHRSBEDEUTUNG

Die Westumfahrung von Starnberg und der Ausbau bei Mamhofen sind wesentliche Bausteine für eine leistungsfähige Verbindung zwischen der A 96 bei Gilching und der B 2 im Süden von Starnberg. Zusätzlich zum Bau der Westumfahrung Starnberg wurde als Lückenschluss der Ausbau bei Mamhofen vorgenommen, um die Streckencharakteristik im Gesamtabschnitt zu vereinheitlichen, Fahrzeit zu sparen und die Verkehrssicherheit zu steigern. Mit Verkehrsfreigabe wird die Aus- und Neubau-strecke zur Staatsstraße 2069. Gleichzeitig wird die Kreisstraße STA 3 vom nördlichen Ende der Westum-fahrung Starnberg bis zur „Waldkreuzung“ (Kreuzung St 2069 mit STA 3) zur Staatsstraße 2069 aufgestuft. Im Gegenzug wird die bestehende Staatsstraße St 2069 zwischen „Waldkreuzung“ und Einmündung in die B 2 am Tutzing-Hof-Platz in Starnberg zur städ-tischen Straße abgestuft. Damit entsteht eine von Ortsdurchfahrten freie Staats-straßenverbindung von der A 96 bis zur B 2 im Süden von Starnberg.



PLANUNGSGESCHICHTE

In Folge des Baus der Umfahrung Ober-/Unterbrunn hat die Verkehrsbedeutung der Nord-/ Südverbindung zwischen der Autobahn A 96 und der Bundesstraße B 2 stark zugenommen. Es folgten der Umbau der Maxhof- und der Waldkreuzung. Variantenuntersuchungen für die Westumfahrung Starnberg begannen bereits im Jahre 2001. Seit 2009 wird das Projekt „Westumfahrung Starnberg“ im Rahmen des Finanzierungsprogramms „Staatsstra-ßenortsumgehungen in kommunaler Sonderbaulast“ verwirklicht. Durch den damit verbundenen finanzi-ellen Beitrag der Stadt Starnberg in Größenord-nung von 20% der Gesamtkosten kann das Projekt deutlich früher realisiert werden als in Regelbaulast durch den Freistaat Bayern. Zur baurechtlichen Sicherung des Projekts wurde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet, welches im Februar 2014 mit Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen wurde. Die Stadt Starnberg führte anschließend die Grunderwerbsverhandlungen für die Westumfahrung durch, das Staatliche Bauamt für den Ausbau bei Mamhofen. Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauabwicklung für das Gesamtprojekt (Westumfahrung Starnberg und Ausbau bei Mamhofen) betreute und steuerte vollumfänglich das Staatliche Bauamt Weilheim.

VERKEHRSVERHÄLTNISSE

Für das Jahr 2030 werden auf der neuen Staatsstra-ßenverbindung 8.300 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden prognostiziert. Durch die mit der Verkehrsfreigabe folgende Abstufung der Hanfelder Straße zur städtischen Straße wird eine zusätzliche Verlagerung des Verkehrs auf die Westumfahrung erfolgen, wenn die Stadt Starnberg entsprechende verkehrsrechtliche Maßnahmen und Umbaumaßnahmen auf der Hanfelder Straße vor-nimmt.

BAUABLAUF

Die Bauzeit der Westumfahrung Starnberg betrug rund drei Jahre (2016-2018). Die bauvorbereitenden Rodungsarbeiten wurden aus naturschutzrechtlichen Gründen bereits im Winter 2015/2016 vorgenommen. Im Frühjahr 2016 startete der Bau der Ingenieurbauwerke, insbesondere der Grünbrücke, deren Fertigstellung sich über die ge-samte Bauzeit erstreckte.



Der eigentliche Bau des Straßenkörpers sowie einer Radwegüberführung und der Überführung der Gemeindeverbindungsstraße von Hadorf nach Söcking erfolgte ab 2017.



Mit dem Ausbau bei Mamhofen und dem Bau eines Bypasses an der „Waldkreuzung“ mit bevorrechtigter Zufahrt aus Norden wird als verkehrslenkende Maßnahme der Verkehr am Kreisverkehr vorbei direkt in Richtung Westumfahrung geleitet. Dadurch wird die Attraktivität dieses Streckenabschnitts zusätzlich gesteigert.



Der Ausbau bei Mamhofen wurde parallel zum Bau der Westumfahrung im Jahr 2018 vorgenommen, sodass beide Maßnahmen zeitgleich fertiggestellt werden.

SCHUTZ VON NATUR UND LANDSCHAFT

Den Vorteilen, den die Umfahrungsstraße den lärm- und abgasgeplagten Anwohnern bringt, stehen Eingriffe in den Naturhaushalt gegenüber. Mit der Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplanes werden Beeinträchtigungen von Tierpopulationen vermieden sowie Eingriffe in Natur und Landschaftsbild ausgeglichen. Im Bereich östlich des Naturdenkmals Galgenberg wurde eine 79 m lange Grünbrücke errichtet. In weiteren Streckenabschnitten wurden Amphibienschutzanlagen eingebaut.



Insgesamt werden Ausgleichsmaßnahmen wie Grünlandextensivierungen und die Aufforstung von Laubwald in einer Größenordnung von 15,1 ha geschaffen. Die Eingriffe in das Landschaftsbild werden durch Gestaltungsmaßnahmen wie z.B. Böschungsbepflanzungen im Zuge der Baumaßnahme kompensiert.

FINANZIERUNG

Bauherr der Westumfahrung Starnberg ist die Stadt Starnberg, die eine hohe staatliche Förderung in Höhe von rund 80% der Gesamtkosten aus dem Sonderbaulastprogramm nach Artikel 13f Finanzausgleichsgesetz erhält. Bauherr und alleiniger Kostenträger für den Ausbau bei Mamhofen ist der Freistaat Bayern. Der Freistaat Bayern trägt somit rund 84% der Gesamtkosten (= rd. 13,5 Mio. Euro) für die neue Staatsstraßenverbindung St 2069 zwischen der Waldkreuzung und südlichen Anbindung bei Söcking.

Impressum

Herausgeber:

Staatliches Bauamt Weilheim
Öffentlichkeitsarbeit
Münchener Straße 39
82362 Weilheim
stbawm.bayern.de

Bildnachweis: Staatliches Bauamt Weilheim
Gestaltung: Wahrheitdesign GmbH, Remshalden
Druck: Esta-Druck GmbH, Huglfing
Gedruckt auf: Umweltzertifiziertem Papier (PEFC)
Stand 11/2018